



BENUTZERREGELN FÜR DEN WALDKLETTERGARTEN TABORHÖHE

Dieser Waldklettergarten ist ein Hochseilgarten, in dem neben den Erwachsenen auch Kinder und Jugendlichen auf ihre Kosten kommen. Er beinhaltet von einfacheren Kletterelementen in Bodenhöhe über Kind- und jugendgerechte bis hin zu extremen Kletterelementen in 15 Metern Höhe. Die Sicherung ist perfekt, jedoch liegt es in Ihren Händen, diese auch richtig zu benutzen. Darum ist es ausserordentlich wichtig, dass Sie konzentriert und verantwortungsvoll mit sich und den Sicherungen umgehen. Andernfalls können schwere Verletzungen die Folge sein. Bitte schützen Sie sich selbst und beachten Sie all unsere Hinweisschilder, Sicherheitshinweise, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und folgende Benutzerregeln! Besprechen Sie diese Regeln bitte ausführlich mit ihren Kindern.

1. Der Kletterpark ist für alle Besucher ab einer Körpergröße von 1,10 m erlaubt, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die andere Personen darstellen könnte. Das maximale Körpergewicht darf 120 kg nicht überschreiten.

2. Bis zu einer Körpergröße von 1,40 m muss jedes Kind von einem Erwachsenen begleitet werden. Über eine Körpergröße von 1,40 m und bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren müssen diese von einem Erwachsenen begleitet werden, wobei ein Erwachsener maximal 5 Kinder beaufsichtigen darf. Ab 16 Jahren dürfen Jugendliche den Kletterpark selbständig und eigenverantwortlich begehen.

1. Voraussetzung für die Begehung ist eine **gesunde körperliche und psychische Verfassung**, die beim Begehen weder eine Gefahr für Sie noch für andere darstellt. Fragen Sie im Zweifelsfall bitte unser Sicherheitspersonal und informieren Sie uns über eventuelle Beeinträchtigungen. **.Alkoholisierte** oder unter dem Einfluss von anderen **Drogen** stehenden Personen dürfen nicht teilnehmen.

2. Sämtlichen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Jeder muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitseinweisung teilnehmen. Die Ausrüstung(Helm, Gurt, mit Karabinern)darf ausschliesslich nach Anweisung des Personals verwendet werden. Es dürfen nur Klettermaterialien der Fa.hochhinauf Kletterpark verwendet werden. **Nach der Einweisung sind Sie selbst für die Sicherungen und die minderjährigen Teilnehmer verantwortlich und durchlaufen die Anlage eigenverantwortlich**, und auf eigene Gefahr.

3. **Die beiden Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Während des Umhängens darf immer nur ein Sicherungskarabiner ausgehängt werden! Verwenden Sie dazu mit einem Partner das 4-Augen-Prinzip.Jeder Karabiner, an dem Ihr Leben hängt, wird dabei von 4 Augen(2eigene, 2vom Partner)kontrolliert. Es dürfen nie beide Sicherungsgeräte gleichzeitig umgehängt werden.**

5.Jegliche Gegenstände(z.B.Schmuck,Kamera,Mobiltelefon,Getränkeflaschen,etc.),die eine Gefahr für Sie selbst oder für andere darstellen können, dürfen beim Begehen nicht mitgeführt werden. Wir empfehlen daher Schmuck inkl. Uhren abzulegen. Piercings an Bauch und Brust sollen raus genommen, bzw. abgetaped werden .Schals bzw. Halstücher müssen abgenommen werden und lange Haare sollten zusammengebunden werden. Für abgegebene Gegenstände und Garderobe können wir keine Haftung übernehmen. Rauchen ist im Waldhochseilgarten und mit Kletterausrüstung nicht gestattet.

6. Die Sicherheitsausrüstung ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung nicht abgelegt werden. Das Gelände darf mit der Sicherheitsausrüstung nicht verlassen werden.

7. Nach erhaltener Einweisung in die Sicherungstechnik haben sie 3 Stunden für die Begehung Zeit .Unsere Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgeschriebenen Preise für die Benutzung der Anlage.

8. Es dürfen max.3 Personen auf einer Plattform und max. 1 Person pro Übung aufhalten.

9. Stoppregel: Wenn im Kletterpark ein Guide „Stopp“ ruft, dann bitte sofort die Übung unterbrechen, beide Sicherungskarabiner einhängen und auf Anweisungen warten.

10. Personen die nicht den Zugangsbestimmungen entsprechen, sind von der Benutzung des Kletterparks ausgeschlossen.

11.Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Teilnahmebedingungen halten ,vom Park auszuschliessen.

12. Ebenso behält sich die Fa.hochhinauf, Walter Hanzlik-Taborhöhe, 9581 Ledenitzen, das Recht vor, den Betrieb des Kletterparks aus Sicherheitsgründen infolge höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter etc.)einzustellen .Dabei gibt es keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

13. Die Fa. hochhinauf behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Fa. hochhinauf ausdrücklich mitzuteilen.

14. Das Fertigen von Foto-, Film- und Kamera-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der Fa. hochhinauf verboten. Die Fa. hochhinauf behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.

15. Durch die Zustimmung zu diesen Benutzerregeln versichern Sie*, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen eine Teilnahme an einer klettersportlichen Aktivität mit hohem eigenverantwortlichen Sicherheitshandeln besteht. Des Weiteren bestätigen Sie* mit ihrer Unterschrift, dass Sie diese Benutzerregeln aufmerksam durchgelesen haben, inhaltlich vollständig verstanden haben und sich mit diesen einverstanden erklären. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung akzeptieren Sie* die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hochhinauf.

(*bei Minderjährigen der Sorgeberechtigte)

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Geschäftsleitung das Recht vor, die betreffenden Teilnehmer auszuschließen.

Bitte deutlich und leserlich Ausfüllen

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____

Strasse, Haus Nr.: _____

Plz, Ort: _____

Tel.(Notfall): _____ Mail: _____

Datum und Unterschrift des volljährigen Teilnehmers bzw. Sorgeberechtigten

Hoch **HIN** **AUF**.AT